

99067004001000

Jagdschein beantragen bzw. verlängern

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000129478/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067004001000
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein beantragen bzw. verlängern
Leistungsbezeichnung II	Jagdschein beantragen bzw. verlängern
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jäger, Falkner-Jagdschein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/index.html https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.70268.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-UmwVwKostVBRrahmen
Teaser	Wer auf die Jagd gehen will, braucht einen Jagdschein.
Volltext	<p>Der Jagdschein für die Stadtgemeinde Bremen wird ausschließlich durch das Ordnungsamt, als untere Jagdbehörde, erteilt und verlängert.</p> <p>Er wird je nach Bedarfslage befristet erteilt.</p> <p>Nach dessen Ablauf werden vor Neuausstellung die Erteilungsvoraussetzungen erneut geprüft. Bitte beachten Sie, dass dadurch Folgekosten entstehen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jagdprüfungszeugnis, • Nachweis einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung, • Jagdrechtliche Zuverlässigkeit und Geeignetheit zur Jagdausübung.
Kosten	Gebühr: 24€ Gebühr: 93,33€ Gebühr: 199€ Gebühr: 49,33€ Gebühr: 49,33€ Gebühr: 12€ Gebühr: 18€ Gebühr: 11€
Verfahrensablauf	<p>Die Jägerin oder der Jäger füllt beim Ordnungsamt, als zuständige untere Jagdbehörde, das Antragsformular aus und legt die entsprechenden Nachweise vor.</p> <p>Sind die Voraussetzungen erfüllt, kann der Jagdschein sofort nach Zahlung der entsprechenden Gebühr</p>

Modul	Sachverhalt
	ausgestellt bzw. verlängert werden.
Bearbeitungsdauer	Sind sämtliche Voraussetzungen erfüllt und werden alle Nachweise vorgelegt, kann die Ausstellung/Verlängerung sofort erfolgen.
Frist	Das Jagdjahr beginnt am 01. April und endet am 31. März. Die früheste Ausstellung/Verlängerung für das folgende Jagdjahr kann ab dem 15. Februar erfolgen. Wird die Ausstellung/Verlängerung eines Jagdscheines nicht beantragt, sind waffenrechtliche Konsequenzen möglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen